

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 03

Ausgabetag:
01. März 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 10. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 08. März 2010 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. Februar 2010 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G

**zur 10. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
am Montag, dem 08. März 2010 - Beginn: 18.00 Uhr**

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Erklärung zur Zuständigkeit des „alten“ Verbraucherbeirates, Zuziehung der gewählten neuen Mitglieder, die ihr Amt noch nicht antreten konnten
- TOP 3 Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2010
- TOP 4 Satzungsänderungen
4.1 Verbandssatzung
4.2 Entwässerungssatzung
4.3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit: Information und Arbeitshilfen bei der Umsetzung der Trennung der Einleitungsgebühr in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Verbraucherbeirat
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Albrecht
Vorsitzender des Verbraucherbeirates

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

**TOP 2 Bildung Verbraucherbeirat
Beschluss, Aufforderung, Meldung, fehlende Meldungen, Fristüberschreitung,
Rechtsfrage, Erweiterung des § 15 (2) der Verbandssatzung**

Der Verbandsversammlung wird empfohlen,

1. § 15 b (2) mit dem Satz zu ergänzen: „Auch kann die Verbandsversammlung durch Beschluss eine Nachfrist gewähren.“
2. § 15 b (3) Satz 2 ist zu ändern, die Worte: „... und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung neuer Beiräte aus. ...“ entfallen.

TOP 3 7. Satzung zur Änderung der BGS-EWS und Überarbeitung der Gebührenbedarfsberechnung

Der Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der BGS-EWS ist der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorzulegen. Bei der Beratung in der Verbandsversammlung soll auf die Stellungnahme zurückgegriffen werden können. Die Gebührenbedarfsberechnung ist an die Verbandsversammlung weiterzugeben.

TOP 4 Öffentlichkeitsarbeit: Informationen und Arbeitshilfen bei der Umsetzung der Trennung der Einleitungsgebühr in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ spricht sich für die Beachtung der nachstehenden Punkte aus:

1. Ankündigung vorab zur Einführung der Niederschlagswassergebühr durch Beschluss Nr. 137/IV/09 der Verbandsversammlung des AZV „M. U.“ vom 29.04.2009.
2. Änderung der Entwässerungssatzung: Beachtung des Gebotes der datenschutzrechtlichen Anforderung.
3. Vormerkung von Beratungen, Informationen und Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.
4. Umfängliche Informationen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr in den Amtsblättern und möglichst in den Veröffentlichungen in den Mitgliedsgemeinden.
5. Öffentliche Informationsveranstaltungen in den Mitgliedsgemeinden.
6. Zusätzliche Sprechzeiten in den Mitgliedsgemeinden.
7. Verteilung von Informationsbroschüren und Flyer.
8. Erweiterung der Sprechzeiten der Gebührenabteilung in Bad Langensalza.

9. Beiblatt zu den Gebührenbescheiden 2010, Inhalt:

- a) Änderung der BGS-EWS durch die Einführung einer getrennten Abwassergebühr,
- b) öffentliche Bekanntgabe des Ankündigungsbeschlusses dazu am 05.05.2009 und
- c) weitere Informationen zur Niederschlagswassergebühr auch durch die Internetseite www.wazv-badlangensalza.de.

TOP 5 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2010

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den zur Haushaltssatzung erteilten Genehmigungen, speziell von der Bedingung zur Kreditaufnahme.

Beschlossen wird, dass der Bescheid vom 26.01.2010 nicht mit Widerspruch angefochten wird.

TOP 6 Vorstellung Abwasserbeseitigungskonzept 2010 - Prüfung Untere Wasserbehörde –

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt einstimmig, dass gem. § 58 a ThürWG ein Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2010 bis 2019 zur Wahrung der Förderansprüche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen aufzustellen ist. Aufzunehmen sind die Investitionsmaßnahmen der Anlage 2 vom 16.02.2010. Das Konzept ist der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 7 Entwässerungskonzept Gemeinde Kirchheilingen – Vorstellung Variantenvergleich

Demnächst Termin in Kirchheilingen.

TOP 8 Dezentrale Abwasserentsorgung der Gemeinde Bruchstedt

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt ab und bestätigt die Empfehlung des Werkleiters, das Schreiben der Gemeinde Bruchstedt der Unteren Wasserbehörde als zuständige Aufsicht zur Prüfung und Genehmigungsfähigkeit vorzulegen, nachrichtlich an das TMLFUN. - Wiedervorlage im Ausschuss.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9 Vergaben

9.1 Ortskanalisation Großfahner

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen zu.

9.2 Bildflug und Erstellung von Orthophotos

Zum Tagesordnungspunkt wurde beschlossen.

TOP 10 Grundstückserwerb für Entwässerungsanlagen Pumpwerk und Regenentlastung Burgtonna

Tonna Ortsteil Burgtonna, Flur 5, Flurstücke anteilig 169/1 und 169/2

10.1 Aufhebung Beschluss vom 27. Januar 2010, TOP 9.2

Der unter TOP 9.2 gefasste Beschluss zum Grundstückserwerb vom 27.01.2010 wird aufgehoben.

10.2 Grundstückserwerb der gleichen Fläche

Zum Tagesordnungspunkt wird beschlossen.

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen TOP 9 bis TOP 10. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.